

BEKANNTMACHUNG

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

des Amtes Boostedt-Rickling für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit §807 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 18.03.2026 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der Erträge
der Gesamtbetrag der Aufwendungen
der Jahresüberschuss
der Jahresfehlbetrag

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit

538.000 €

40.200 €

578.200 €

§ 2

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Boostedt , den 27. März 2026

(L.S.)

gez. Jörn Klatt

Amtsleiter

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Boostedt-Rickling für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt nach Ablauf der Bekanntmachungsfrist während der Dienstzeiten in der Amtsverwaltung Boostedt- Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt, zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Boostedt, den 30. März 2026

Amt Boostedt-Rickling
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

gez. Möller